

Präambel

Der Trägerverein osradio 104,8 e.V. betreibt auf Grundlage des Niedersächsischen Landesmediengesetzes und den in der Satzung des Trägervereins festgelegten Zielen einen lokalen Bürgerrundfunk für die Stadt und den Landkreis Osnabrück. Alle redaktionell beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verpflichtet, den anerkannten journalistischen Grundsätzen zu folgen und auf Grundlage der Satzung des Trägervereins zu einer demokratischen Medienentwicklung beizutragen.

osradio 104,8 verwirklicht durch seine Tätigkeit den Anspruch der Bürger, sich umfassend über die Angelegenheiten von Politik und Gesellschaft sowie über Fragen allgemeinen Interesses zu unterrichten und an deren Fortentwicklung mitwirken zu können. osradio 104,8 verfolgt das medienpädagogische Ziel, die Menschen im Verbreitungsgebiet in ihrer Medienkompetenz zu einem souveränen Umgang mit den Mitteln der Informationsgesellschaft zu unterstützen.

Das zentrale Prinzip von osradio 104,8 als Bürgerrundfunksender ist die Zugangsoffenheit. Interessierten Bürgerinnen und Bürgern ist ein Einstieg in die redaktionelle Mitarbeit zu ermöglichen.

1. Zweck

Das Redaktionsstatut dient der Sicherstellung der Unabhängigkeit, der Eigenverantwortlichkeit und der Freiheit der redaktionell beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben und gewährleistet ihnen den Schutz gegen jede Verletzung ihrer redaktionellen Rechte. Das Redaktionsstatut sichert die Freiheit der redaktionellen Arbeit vor rechtswidrigen Eingriffen von innen und außen. Den redaktionell Beschäftigten wird die Möglichkeit einer Einflussnahme auf die Programmgestaltung eingeräumt. Grundlagen des Statuts sind das Niedersächsische Mediengesetz und die Satzung des Trägervereins.

2. Redaktionell beschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Das Redaktionsstatut gilt für alle hauptamtlichen redaktionell Beschäftigten sowie für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Honorarkräfte), die gegen Entgelt einen Beitrag zum Programm liefern. Es ist Bestandteil der Arbeitsverträge der redaktionell beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der von osradio 104,8 beschäftigten Honorarkräfte. Von diesem Redaktionsstatut nicht berührt werden arbeits- und tarifrechtliche Regelungen sowie die sonstigen Bestimmungen der Arbeitsverträge.

3. Rechte und Pflichten der Redakteure

Die Rechte und Pflichten der redaktionell beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Redakteurinnen und Redakteure und die Aufgabenabgrenzung zwischen osradio 104,8 als Lizenzträger und ihnen bestimmen sich nach diesem Redaktionsstatut.

Die Redaktionsmitglieder haben das Recht und die Pflicht, ihre publizistischen Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen und unbeeinflusst von sachfremden Interessen oder Beweggründen wahrzunehmen. Redaktionell Beschäftigte wirken im Rahmen ihrer vertraglichen Rechte und Pflichten an der Erfüllung der gesetzlichen Pflichten mit. Sie erfüllen die ihnen übertragenen Programmaufgaben im Rahmen der Gesamtverantwortung des Veranstalters in eigener journalistischer Verantwortung. Kein Redaktionsmitglied darf gezwungen werden, eine Veröffentlichung vorzunehmen oder zu unterlassen, wenn seine journalistische Verantwortung und/oder seine persönliche Überzeugung dem entgegenstehen. Beiträge dürfen in keinem Fall ohne das Einverständnis der Autorin oder des Autors sinnestellend verändert werden. Werden Beiträge oder Sendungen verkauft, so ist der Produzent verpflichtet, osradio 104,8 die entstandenen Produktionskosten zu ersetzen.

osradio 104,8 hat das Recht, Beiträge und Sendungen zu wiederholen und im Programmaustausch an andere nichtkommerzielle Programmanbieter weiterzugeben. Bietet osradio 104,8 Sendungen oder Beiträge für den Programmaustausch an, so bleiben die Rechte an weiteren Veröffentlichungen erhalten. Veränderungen und Weitergabe von Beiträgen durch andere Veranstalter dürfen nur nach Rücksprache mit den Produzenten erfolgen.

4. Statutsänderungen

Änderungen des Redaktionsstatuts bedürfen der Zustimmung der Mitgliederversammlung. Änderungen können jederzeit beschlossen werden.

Das Redaktionsstatut gilt für die Dauer der Lizenz für osradio 104,8 e.V. Es wird auf der Internetseite von osradio 104,8 veröffentlicht.

Dieses Redaktionsstatut wurde am 5.12.2001 erstmals beschlossen. Die letzte Änderung erfolgte am 27.09.2016.

ANLAGE:

§ 28 des Niedersächsischen Mediengesetzes (NMedienG) vom 11. Oktober 2010 (GVBl. S. 480), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.02.2016 (Nds. GVBl. S. 50), lautet:

„Mitwirkungsrechte der redaktionell Beschäftigten

¹ Der Veranstalter hat mit den redaktionell Beschäftigten ein Redaktionsstatut abzuschließen, das den redaktionell Beschäftigten oder einer von ihnen gewählten Vertretung Einfluss auf die Programmgestaltung einräumt und eine Beteiligung bei Veränderungen der publizistischen Ausrichtung des Gesamtprogramms und des Programmschemas gewährleistet sowie die Wahrnehmung der eigenen journalistischen Verantwortung durch die redaktionell Beschäftigten sichert. ² Das Redaktionsstatut ist auf den Internetseiten des Veranstalters zu veröffentlichen.“